

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgebenden.

Neunter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 12. Januar 1849.

2.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Kintisch und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen.

Sitzung am 17. November 1848.

(Fortsetzung.)

1) Entwurf eines von der Armendeputation aufgestellten und vom Stadtrathe genehmigten Haushaltplans für die Armenkasse pro anno 1849.

Beschluß. Die vom Referenten, Stadtverordneten Leonhardt, dagegen aufgestellten Erinnerungen zu genehmigen und den Rath um Abänderung des Planes in Gemäßheit dieser Erinnerungen zu ersuchen.

2) Verathung des von der Schuldeputation entworfenen und vom Rathe genehmigten Planes, die Organisation einer Freischule in der Stadt Rossen betreffend.

Beschluß. Die bei mehreren Abschnitten für nöthig befundenen Zusätze und Abänderungen dem Rathe zur Berücksichtigung zu übergeben.

3) Antrag des Stadtverordneten Winkler, eine bessere Einrichtung der Städtegeld-Quittungen betr.

Beschluß. Den Rath zu ersuchen, er möge dafür sorgen, daß die Städtegeld-Quittungen bei der Revision gleichmäßig an der unteren Ecke abgerissen werden, um dadurch doppelter Production und Benutzung solcher Quittungen vorzubeugen.

Sitzung vom 25. November 1848.

1) Rathsbeschluß auf eine abfällige Entscheidung der Königl. Kreis-Direction, die Erweiterung und Instandhaltung des Hoberwiesenweas betr.

Beschluß. Recurs zu ergreifen und den Stadtrath um Mittheilung des Concepts der dießfallsigen Recurschrift zu bitten, damit von Seiten der Stadtverordneten die geltend zu machenden Beschwerdegründe zur weiteren Berücksichtigung gemeinschaftlich berathen werden können.

2) Rathsbeschluß vom 14. October 1848 die dem Hausmanne Voigt im neuen Schulgebäude zu bewilligende Vergütung von 20 Thln. betreffend.

Beschluß. Den Rathsbeschluß abzulehnen und dem Hausmanne, welchem der Ansicht des Rathes entgegen, das Heizen der Schulstuben als Obliegenheit nicht anzusehen ist, nur 16 Thlr. als baare Entschädigung für seine contractmäßigen Dienste zu bewilligen.

3) Motivirter Antrag des Stadtcassirers Engel, die Erhöhung seiner Besoldung betreffend.

Beschluß. In Uebereinstimmung mit dem Stadtrathe eine vom Jahre 1849 an zu gewährende Zulage von jährlich 25 Thln. zu genehmigen, jedoch mit dem Zusätze, daß diese 25 Thlr. zunächst aus den Erträgen der Sparkasse gewährt werden sollen, indem diese Casse bis jetzt keinen Beitrag zur Besoldung des Stadtcassirers gegeben hat.

Sitzung am 16. December 1848.

1) Vortrag des Vorsitzenden über den Stand des Monitorverfahrens in Betreff der Schulcassenrechnung pro anno 1847.